

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülp b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint am 1. und 3. Donnerstag im Monat. Es ist bei der Amtsverwaltung in Jevenstedt, Meiereistraße 5, sowie in Westerrönfeld, Dorfstraße 60, kostenlos während der Öffnungszeiten erhältlich.

## Amtliche Bekanntmachungen

## Hauptsatzung der Gemeinde Jevenstedt

(Kreis Rendsburg-Eckernförde)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 26.04.2021 folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Jevenstedt erlassen:

## § I Wappen, Flagge, Siegel

1) Das Wappen zeigt:

Von Silber und Rot im Wellenschnitt geteilt. Oben ein mit einem goldenen Schwert überdeckter, widersehender Lindwurm, unten ein Göpel in verwechselten Farben.

2) Die Gemeindeflagge zeigt:

Auf dem nach Art des Wappens geteilten weiß-roten Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.

- 3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift "Gemeinde Jevenstedt Kreis Rendsburg-Eckernförde -".
- 4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

## § 2 Bürgermeisterin, Bürgermeister

- (I) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
- I. Die Einstellung von Beschäftigten
- 2. Stundungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 €,
- Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 15.000,00 € zu Lasten der Gemeinde nicht überschritten wird,
- 4. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen,

- soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird,
- Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 € nicht übersteigt,
- Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der jährliche Mietzins 10.000,00 € nicht übersteigt,
- 7. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 10.000,00 € nicht übersteigt,
- Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 10.000,00
   €.
- Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 10.000,00
   €.
- Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden bis zu 24 Monaten sowie die Vermietung und Verpachtung gemeindlicher Grundstücke, Gebäude und Wohnungen
- II. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 30.000,00 €,
- 12. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 30.000,00 €,
- 13. Entscheidungen der Gemeinde nach dem Baugesetzbuch, soweit nicht die Gemeindevertretung nach § 28 GO zuständig ist.

## § 3 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Jevenstedt kann an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

### § 4 Ständige Ausschüsse

(I) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. I GO werden gebildet:

7	A. if a a la a a a a la la f
Zusammensetzung	Aufgabengebiet
17 Compined a ventrate viane and und	Development of the state of the
	Personalangelegenheiten, öffentliche
Gemeindevertreter	Einrichtungen, Liegenschaftsangelegenheiten,
	Haushaltsplanung, Finanz- und
	Steuerangelegenheiten, Gebühren
	und Beiträge, Finanzwesen, Steuern,
	Grundstücksangelegenheiten Straßenbaulastängelegenheiten,
7 Mitglieder	Straßenbaulastängelegenheiten,
	Verkehrsangelegenheiten,
	Straßenbaumaßnahmen
7 Mitglieder	Umweltschutzmaßnahmen, Erhaltung,
	Pflege, Förderung der Natur, Bauleitplanung,
	baurechtliche Angelegenheiten,
	Baumaßnahmen. Bau- und Wegewesen
7 Mitglieder	Baumaßnahmen, Bau- und Wegewesen Heimatpflege, kulturelle Angelegenheiten,
	Förderung der Wohlfahrts- und Jugendpflege,
	Sportförderung, Sportstättenangelegenheiten,
3 Gemeindevertreterinnen und	Prüfung des Jahresabschlusses
Gemeindevertreter	
	7 Mitglieder  7 Mitglieder  3 Gemeindevertreterinnen und

In die Ausschüsse b) bis d) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Jede Fraktion kann in die Ausschüsse a) bis e) je ein stellvertretendes Mitglied vorschlagen, welches der Gemeindevertretung angehören muss. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist.
- (3) Neben den in Absatz I genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

## § 5 Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatstrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder der Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

### § 6 Ortsteile

Es besteht der Ortsteil Nienkattbek. Er besteht aus dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Nienkattbek nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1973.

# § 7 Ortsteilverfassung

Die Gemeindevertretung wählt für den Ortsteil Nienkattbek für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretung einen Ortsbeirat. Er besteht aus 5 Mitgliedern; die Zahl der Gemeindevertreterinnen und -vertreter darf die der anderen Bürgerinnen und Bürger im Ortsbeirat nicht erreichen.

## § 8 Aufgaben der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

# § 9 Einwohnerversammlung

(I) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft nach Bedarf eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden. (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindesten 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben. (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus. (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
- 1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner.
- die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
- den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
- 5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## § 10 Verträge nach § 29 Abs. 2 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter oder Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 50.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von monatlich 5.000,00 €, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes I im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 30.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 2.500,00 € im Monat, nicht übersteigt.

## § I I Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 12.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 1.000,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

### § 12 Veröffentlichungen

Satzungen der Gemeinde werden durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt bekannt gemacht. Es führt die Bezeichnung "Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt", erscheint bei Bedarf am ersten und dritten Donnerstag im Monat und ist bei der Amtsverwaltung in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, sowie in 24784 Westerrönfeld, Dorfstraße 60, kostenlos während der Öffnungszeiten erhältlich.

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und

Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes I hinzuweisen. Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes I, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse www.amt-jevenstedt.de eingestellt. Hierauf wird im Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt hingewiesen.

## § 13 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am 01.05.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.07.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.01.2011, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. I der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 26.04.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jevenstedt, 29.04.202 I Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Gemeinde Jevenstedt Der Amtsdirektor
Sönke Schwager Im Auftrag
Bürgermeister Marcel Rohwer

Amt Jevenstedt Jevenstedt, 20.05.2021 Der Amtsdirektor für die Gemeinde Schülp b. Rendsburg

# Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des F-Planes der Gemeinde Schülp b. Rendsburg

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des F-Planes der Gemeinde Schülp b. Rendsburg für das Gebiet "Buchweizenberg", das nachstehend näher beschrieben wird, und die Begründung liegen in der Zeit vom

#### 31.05.2021 - 02.07.2021

zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Amtsverwaltung Jevenstedt in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache öffentlich aus. (Siehe unten stehenden wichtigen Hinweis!)

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs = geschlossen.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 59/18 und 58/2 und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden von der südlichen Grenze der Flurstücke 60 und 59/I,
- im Osten von der westlichen Grenze der Flurstücke 63/7 + 58/I (K 27/Dorfstraße), wobei die Sichtfelder tlw. in das

Flurstück 63/7 hineinragen und ein Teilabschnitt auch in das Flurstück 72/3 hineinragt,

- im Süden von der Restfläche des Flurstücks 58/2 (Buchweizenberg) und von der nördlichen Grenze der Flurstücke 57/4 und 56,
- im Westen von der Restfläche des Flurstücks 58/2 (Buchweizenberg) und von den östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Alte Landstraße 22 22c + 24 24c, 26a 26d, 34, 34a inkl. der beiden Privatwege im B-Plan Nr. 10 "Östlich der Alten Landstraße" (Flurstücke 59/17 und 59/25) sowie der geraden Verlängerung der sich daraus ergebenden Linie nach Norden.

Alle Flurstücke betreffen die Flur I der Gemarkung Schülp b. Rendsburg.

## Der Geltungsbereich ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

Folgende umweltbezogene Unterlagen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme ebenfalls mit aus:

- (I) Umweltbericht als Teil der Begründung
- (2) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach §4 (1) BauGB
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Schülp bei Rendsburg Bei der Aufstellung des Bauleitplans wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurden eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora und Fauna, Klima und Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf der Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach §4 (I) BauGB eingegangen:

- Kreis Rendsburg-Eckernförde, untere Naturschutzbehörde (bzgl. des Knickschutzes, des Orts- und Landschaftsbild-Schutzes und der Straßenbegrünung)
- Kreis Rendsburg-Eckernförde, untere Wasserbehörde (bzgl. der Niederschlagswasserbeseitigung)
- Kreis Rendsburg-Eckernförde, untere Bodenschutzbehörde (bzgl. des Bodenschutzes)
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (zu archäologischen Kulturdenkmalen)
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) (zur Immissionsschutz-Situation bzgl. der in nordöstlicher Richtung vom Plangebiet aus gesehen befindlichen Kiesabbauflächen)
- Wasserversorgungsgenossenschaft Schülp/RD eG (bzgl. der Wasserversorgung und der Geothermie)
- Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg (zur Abwasserentsorgung)
- Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst (bzgl. der Kampfmittelbelastung)
- Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände nach §29

**BNatSchG** 

(bzgl. des Bodenschutzes ("Flächenverbrauch"), des Landschaftsbilds, der Bodenversiegelung, der Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, insbesondere Beeinträchtigungen der Vogel- und Fledermauspopulationen, des Wasserhaushalts, des Knickschutzes, der Auswirkungen auf den östlich angrenzenden Wald)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. I BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-jevenstedt.de unter "Amt"  $\rightarrow$  "Beteiligungsverfahren"  $\rightarrow$  "Schülp b. Rendsburg" als PDF-Datei eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-jevenstedt. de abgegeben werden.

#### Wichtiger Hinweis:

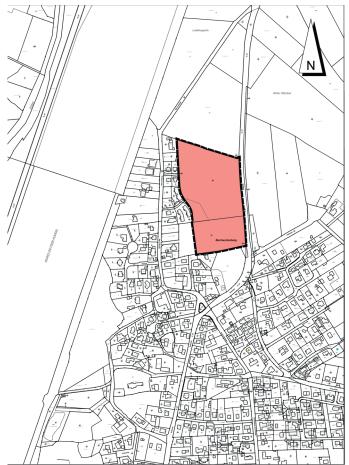
Im Falle der geplanten Einsichtnahme in der Amtsverwaltung während der o. a. Öffnungszeiten ist eine Terminvereinbarung entweder über die Internetseite des Amtes Jevenstedt: <a href="https://www.amt-jevenstedt.de">www.amt-jevenstedt.de</a> oder telefonisch über 04331-8478-0 erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz I Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 S´DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfreist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrag Maike Neben



Amt Jevenstedt Jevenstedt, 20.05.2021 Der Amtsdirektor für die Gemeinde Schülp b. Rendsburg

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 "Am Buchweizenberg" der Gemeinde Schülp b. Rendsburg

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Schülp b. Rendsburg für das Gebiet "Am Buchweizenberg", das nachstehend näher beschrieben wird, und die Begründung liegen in der Zeit vom

#### 31.05.2021 - 02.07.2021

zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Amtsverwaltung Jevenstedt in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus. (Siehe untenstehenden wichtigen Hinweis!)

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs = geschlossen.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 59/18 und 58/2 und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden von der südlichen Grenze der Flurstücke 60 und 59/I,
- im Osten von der westlichen Grenze der Flurstücke 63/7

- + 58/I (K 27/Dorfstraße), wobei die Sichtfelder tlw. in das Flurstück 63/7 hineinragen und ein Teilabschnitt auch in das Flurstück 72/3 hineinragt,
- im Süden von der Restfläche des Flurstücks 58/2 (Buchweizenberg) und von der nördlichen Grenze der Flurstücke 57/4 und 56.
- im Westen von der Restfläche des Flurstücks 58/2 (Buchweizenberg) und von den östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Alte Landstraße 22 22c + 24 24c, 26a 26d, 34, 34a inkl. der beiden Privatwege im B-Plan Nr. 10 "Östlich der Alten Landstraße" (Flurstücke 59/17 und 59/25) sowie der geraden Verlängerung der sich daraus ergebenden Linie nach Norden.

Alle Flurstücke betreffen die Flur I der Gemarkung Schülp b. Rendsburg.

## Der Geltungsbereich ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

- (I) Folgende umweltbezogene Unterlagen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme ebenfalls mit aus:
- (2) Umweltbericht als Teil der Begründung
- (3) Geotechnisches Gutachten (Anlage 2 der Begründung)
- (4) Wasserhaushaltsbilanz (Anlage 4 der Begründung) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach §4 (1) BauGB
- (5) Landschaftsplan der Gemeinde Schülp bei Rendsburg Bei der Aufstellung des Bauleitplans wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurden eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora und Fauna, Klima und Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf der Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach §4 (1) BauGB eingegangen:

- Kreis Rendsburg-Eckernförde, untere Naturschutzbehörde (bzgl. des Knickschutzes, des Orts- und Landschaftsbild-Schutzes und der Straßenbegrünung)
- Kreis Rendsburg-Eckernförde, untere Wasserbehörde (bzgl. der Niederschlagswasserbeseitigung)
- Kreis Rendsburg-Eckernförde, untere Bodenschutzbehörde (bzgl. des Bodenschutzes)
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (zu archäologischen Kulturdenkmalen)
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) (zur Immissionsschutz-Situation bzgl. der in nordöstlicher Richtung vom Plangebiet aus gesehen befindlichen Kiesabbauflächen)
- Wasserversorgungsgenossenschaft Schülp/RD eG (bzgl. der Wasserversorgung und der Geothermie)
- Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg (zur Abwasserentsorgung)

- Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst (bzgl. der Kampfmittelbelastung)
- Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände nach §29 BNatSchG

(bzgl. des Bodenschutzes ("Flächenverbrauch"), des Landschaftsbilds, der Bodenversiegelung, der Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, insbesondere Beeinträchtigungen der Vogel- und Fledermauspopulationen, des Wasserhaushalts, des Knickschutzes, der Auswirkungen auf den östlich angrenzenden Wald, )

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. I BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <a href="www.amt-jevenstedt.de">www.amt-jevenstedt.de</a> unter "Amt"  $\rightarrow$  "Beteiligungsverfahren"  $\rightarrow$  "Schülp b. Rendsburg" als PDF-Datei eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an <a href="mailto:info@amt-jevenstedt.de">info@amt-jevenstedt.de</a> abgegeben werden.

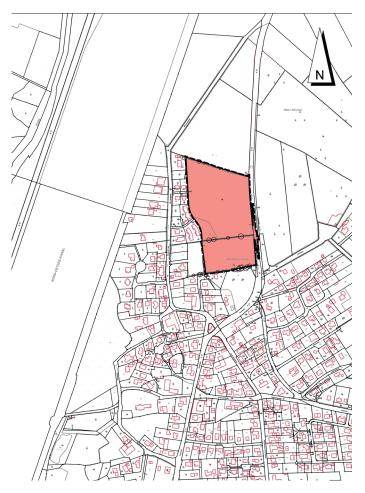
#### Wichtiger Hinweis:

Im Falle der geplanten Einsichtnahme in der Amtsverwaltung während der o. a. Öffnungszeiten ist eine Terminvereinbarung entweder über die Internetseite des Amtes Jevenstedt: <a href="www.amt-jevenstedt.de">www.amt-jevenstedt.de</a> oder telefonisch über 0433 I-8478-0 erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz I Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 S´DSGVO), das mit ausliegt.

Im Auftrag Maike Neben



Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat

#### Naturbad Westerrönfeld

Nach den Bestimmungen der Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist die Öffentlichkeit vor jeder Saison zu beteiligen.

Die im Bereich des Amtes Jevenstedt seitens des Gesundheitsamtes überwachten Badestelle, einschließlich der vorläufigen aktuellen Qualitätseinstufungen ist:

#### **Badeanstalt Westerrönfeld (Ausgezeichnete Qualität)**

Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zu den genannten Badestellen, sowie weiteren Plätzen, an denen

ein reger Badebetrieb stattfindet, richten an:

Kreis Rendsburg-Eckernförde Fachdienst Gesundheitsdienste Herrn Wolfgang Tismer Kaiserstr. 8 24768 Rendsburg

Telefon: 04331/202-686 E-Mail: ugs@kreis-rd.de

## Anzeigen/nicht amtlicher Teil



Wir vergeben zum 01.08.2021 oder später eine Stelle für den **Bundesfreiwilligendienst**.

Als Bufdi haben Sie die Möglichkeit sich beruflich zu orientieren, Erfahrungen im pädagogischen Bereich zu sammeln und / oder sogar Zeit zum Studienoder Ausbildungsbeginn zu überbrücken.

Weitere Informationen erteilt die Kita-Leitung Frau Wojak Tel. 04331-88484

Bewerbungen bitte an die Gemeinde Schülp bei Rendsburg –Der Bürgermeister- Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt



## Jugendfußball

Wir suchen Dich!

Für unsere G-Jugend suchen wir Verstärkung, in jungen Jahren "spielend" Fußball spielen erlernen. Kinder der Jahrgänge 2015 und jünger. Trainiert wird unsere G-Jugend von Sandra Christian, Schnuppertraining möglich! Aktuelle Trainingszeit Mittwoch 15-17Uhr!

Interressierte Eltern können sich gerne bei Timo Görlitz (0171-5354103 oder Torben Pahl (0170-3394749) erkundigen !



## STAFSTEDTER BRANDGILDE VON 1569

### Absage des diesjährigen Gildefestes

Das diesjährige Gildefest fällt aufgrund der aktuellen Lage leider aus.

Wir wünschen Ihnen allen Gesundheit und hoffen auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Der Vorstand



### **Gottesdienste:**

Pfingstsonntag-Gottesdienst m. KU4-Abschluß vor der St.-Georg-Kirche

23.05. - 10.00 h, St.-Georg-Kirche, Pn. Hanke/P. Ranck 23.05. - 11.15 h, St.-Georg-Kirche, Pn. Hanke/P. Ranck

Aufgrund der akt. Situation ist nur eine begrenzte Besucheranzahl zugelassen

**Pfingstmontag – Gottesdienst vor der Kreuzkirche** mit KG Westerrönfeld, Osterrönfeld u. Bovenau 24.05. - 10.00 h, P. Thiedemann/Pastoren der Region

## Veranstaltungen:

Konfirmandenunterricht KU 8

dienstags 18.00-19.00 h, donnerstags 17.00-18.00 h, -derzeit kein Präsenzunterricht-

Jevenstedter Tafel, Pastorat dienstags ab 13.15 h

## **CORONA-Schnellteststation Luhnstedt**

am Gemeindezentrum, Schoolstraat in Luhnstedt.

Hier können Sie sich kostenlos auf
Corona (Covid 19) testen lassen.

Die Testung wird mit einem Schnelltest (nasal) durchgeführt
und nimmt etwa 20 Minuten in Anspruch.

Öffnungzeiten: (vorläufig)

dienstags 17:00 - 19:00 Uhr

Ein Ausweisdokument muss vorgelegt werden.

Einen Termin können Sie buchen unter www.amt-jevenstedt.de

Wenn Sie keine 15 Minuten warten wollen und ihr Testergebnis digital erhalten möchten, nutzten Sie Dr. Box App mit ihrem Smartphone, siehe auch <u>www.doctorbox.de/schnelltest</u>

> Die Testungen werden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Luhnstedt durchgeführt.

> > Der Bürgermeister





## Fernsprechverzeichnis der Amtsverwaltung Jevenstedt (Stand: 01.05.2021)

Telefonzentrale 04331-8478-0 Telefax Verwaltungsstelle Jevenstedt 04331-8478-84 Telefax Verwaltungsstelle Westerrönfeld 04331-8478-30

E-Mail info@amt-jevenstedt.de Internet www.amt-jevenstedt.de

Abkürzungen:

Verwaltungsstelle Jevenstedt = JS Verwaltungsstelle Westerrönfeld = WF

Durchwahl: 04331-8478-

App.	Teilnehmer	Verw.St., Zi.Nr.	Арр.	Teilnehmer	Verw.St., Zi.Nr.
	Amtsdirektor/Verwaltungsleitung			Vertreter des Amtsdirektors	
77	Böhmke, Dietmar dietmar.boehmke@amt-jevenstedt.de	JS, 17	74	Monika Sievers	
	Amtsvorsteher				
70	Neve, Hans Hinrich	JS, 17			
	Vorzimmer:	JS, 10			
73	Scholz, Dagmar dagmar.scholz@amt-jevenstedt.de	JS, 18			
72	Schulz, Ronja ronja.schulz@amt-jevenstedt.de	JS, 18			

App.	Teilnehmer	Verw.St., Zi.Nr.	E-Mail		
		ZI.Nr.   Fachbereich Innere	Dioneto		
53	Böttger, Klarissa	JS, 7	klarissa.boettger@amt-jevenstedt.de		
75	Christiansen, Lea	JS, 20	lea.christiansen@amt-jevenstedt		
83	Haecks, Jörn	JS, 20 JS, 4			
60		JS, 4 JS, 5	joern.haecks@amt-jevenstedt.de		
56	Hilburger, Gerrit		gerrit.hilburger@amt-jevenstedt.de		
	Neben, Maike		JS, 7 maike.neben@amt-jevenstedt.de		
61	Rohwer, Marcel	JS, 19	marcel.rohwer@amt-jevenstedt.de		
55	Ploog, Katrin	JS, 10	katrin.ploog@amt-jevenstedt.de		
04337/	Pahl, Tina	Schule JS			
32095-			gemeinschaftsschu-		
10	D 0:11		le.jevenstedt@schule.landsh.de		
04331-	Drews, Silke	Schule	grund-und-		
13445-		WF	gemeinschaftsschu-		
10			le.westerroenfeld@schule.landsh.de		
0.4		II Fachbereich Bürge			
81	Allers, Sonja	JS, 4	sonja.allers@amt-jevenstedt.de		
13	Baber, Ina	WF, 13	ina.baber@amt-jevenstedt.de		
11	Eichen, Sina	WF, 10	sina.eichen@amt-jevenstedt.de		
50	Erdmann, Cordia	JS, 1	cordia.erdmann@amt-jevenstedt.de		
57	Gartzke, Nadine	JS, 3	nadine.gartzke@amt-jevenstedt.de		
51	Häusgen, Kim	JS, 9	kim.haeusgen@amt-jevenstedt.de		
12	Klein, Angelika	WF, 12	angelika.klein@amt-jevenstedt.de		
52	König, Silvia	JS, 2	silvia.koenig@amt-jevenstedt.de		
58	Rohwer, Karen	JS, 8	karen.rohwer@amt-jevenstedt.de		
		III Fachbereich Finar			
66	Maaß, Lea Levke	JS, 14	lea-levke.maass@amt-jevenstedt.de		
63	Naß, Sylvia	JS, 12	sylvia.nass@amt-jevenstedt.de		
62	Rief, Jan-Peter	JS, 13	jan-peter.rief@amt-jevenstedt.de		
64	Szalies, Janne Sophie	JS, 11	janne-sophie.szalies@amt-jevenstedt.de		
65	Woldt, Sonja	JS; 14	sonja.woldt@amt-jevenstedt.de		
		·	,		
	IV Tec	chnische Dienste / Li	iegenschaften		
25	Gallas, Lara	WF, 23	lara.gallas@amt-jevenstedt.de		
21	König, Martina	WF, 27	martina.koenig@amt-jevenstedt.de		
26	Rudolph, Michael	WF, 24	michael.rudolph@amt-jevenstedt.de		
27	Sienknecht, Bernd	WF, 22	bernd.sienknecht@amt-jevenstedt.de		

# LandFrauenVerein Legan und Umgebung e.V.



Liebe Landfrauen, wir laden euch ein zum

DigitalerLandFrauenTag am 9.06.2021, 15-17 Uhr

unter dem Motto

"Es ist Zeit, das Leben zu feiern!"

Begrüßung durch Ulrike Röhr, Präsidentin des LandFrauenVerbandes Schleswig-Holstein e.V.

Mit einem Grußwort von Anke Homann, Vorsitzende Landes-FrauenRat Schleswig-Holstein e.V.

Als Gast: Greta Silver - YouTuberin, Podcasterin, 2fache Spiegelbestsellerin, Speakerin - das ist Greta Silver. Sie erzählt der Welt, wie schön es ist alt zu sein - denn schließlich sei die Zeit von 30 bis 60 genau so lang wie die von 60 bis 90. mit Musik von der Horst & Hoof Band Moderation: Jan Malte Andresen

Besucht auch die Homepage unter www.landfrauen-sh.de und klickt auf den Facebook-Button. Weitere Informationen unter-Tel.: 04331-3359-200 oder buero@landfrauen-sh.de.

Es grüßt euch herzlich

Der Vorstand



Dankeschön,

sagen wir der Edeka Stiftung, die unser Beet wieder aufgefüllt und uns Gemüsepflanzen gebracht hat. Edeka Plikat war bei dieser Aktion unser Pate. Die Kinder waren begeistert bei der Pflanzaktion dabei und sind nun ganz gespannt, wann das erste Radieschen aus der Erde schaut





Die nächste Ausgabe erscheint am 3. Juni 2021

Annahmeschluss für Veröffentlichungen und Anzeigen ist der

Mittwoch, 26. Mai 2021 um 16.00 Uhr





möhls gasthof in jevenstedt sucht ab sofort eine\*n vielseitigen und flexiblen hausmeister\*in und/ oder gärtner\*in

als aushilfe, in teil- oder vollzeit

eine $^*$ n mitreisende $^*$ n zum anpacken im cateringbereich mit führerschein der klasse B / BE als aushilfe, in teil- oder vollzeit

bei Interesse meldet euch unter: info@moehls.de oder 04337/ 33 l

## Freundeskreis Jevenstedt

Wir sind eine Gruppe für suchtmittelabhängige Menschen und deren Angehörige. **Alkohol**, Drogen, Medikamente und Eßstörungen.

Aufgrund der aktuellen Situation finden z. Zt. keine Treffen statt. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an:

Thomas Werner E-Mail: t.werner.65@web.de

www.amt-jevenstedt.de

Versorgung				
	Telefon-Nr.	Anschrift		
Abfallbeseitigung				
Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH	04331 345–1 23	Borgstedtfelde 15 24794 Borgstedt		
Abwasserbeseitigung/Klärschlamm				
Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg Notdienst: für Jevenstedt, Schülp b. Rendsburg, Westerrönfeld	04331 8 478–0 0172 4104218	Dorfstraße 60 24784 Westerrönfeld		
Amt Jevenstedt für Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Luhnstedt, Stafstedt	04331 8478-0	Meiereistraße 5 24808 Jevenstedt		
Ambulanter Pflegedienst				
Pflege Lebensnah gGmbH	04331 8415-0	Grüner Steg 1 24784 Westerrönfeld		
Ärzte				
Anja Rascher	04337 443	Doktorweg 16 24808 Jevenstedt		
Barbara Busse	04337 505	Heisch 2 24080 Jevenstedt		
Kaak, Iris	04331 849365	Am Glockenturm 10 24784 Westerrönfeld		
Krasa, Dr. med. Frauke und Dr. med. Julian	04331 849365	Am Glockenturm 10 24784 Westerrönfeld		
Sörensen, Alexandra, DiplPsych.	04331 8689195	Alte Landstraße 20 24813 Schülp b. Rendsburg		
Gemeinschaftspraxis: Dres. Dr. med. Pamels Deißner & Dr. med. Daniele Teitge Dr. med. Eckehard Teitge	04875 1323	Wennhorn 1 a 24816 Hamweddel		
Apotheken				
Apotheke Jevenstedt	04337 92751	Dorfstraße 14 24808 Jevenstedt		
Apotheke Westerrönfeld	04331 88216	Am Glockenturm 8 24784 Westerrönfeld		
Gasversorgung				
Schleswig-Holstein Netz AG Servicecenter für Jevenstedt, Schülp b. Rendsburg, Westerrönfeld	04106 6489090	Netzcenter Fockbek Krattredder 24 24787 Fockbek		
Propan Rheingas GmbH & Co KG für Embühren, Luhnstedt, Stafstedt	04871 76040	Am Gaswerk 10 24594 Hohenwestedt		
Primagas für Hamweddel, Haale				
Heilpraktiker				
Nerong, Ulrike	04331 868986	Westpreußenweg 11/1 24784 Westerrönfeld		
Kolbe-Muschiol, Tatjana	04331 91204	Am Ehrenhain 8 24784 Westerrönfeld		
Köhler, Regina	04331 352450	Tinnhorn 24 24813 Schülp b. Rendsburg		
Physiotherapeuten				
Krankengymnastik-Praxis Maren Rohwer	04331 87776	Itzehoer Chaussee 54 24784 Westerrönfeld		
PhysiYou Sarah Struve	04875 9029345	Heidkaten 12 24816 Hamweddel		

Praxis für Krankengymnastik Anke Knittler	04337 919590	Tinnstückenweg 2 24808 Jevenstedt	
Praxis für Physiotherapie im Therapeuticum Oeser	04331 868860	Dorfstraße 62 24784 Westerrönfeld	
Schiedsmann			
Dietmar Freitag	04331 88504	dietmarfreitag50@gmx.de	
Senioren- und Pflegeheime			
Haus Hog'n Dor	04331 80910	Hog'n Dor 1	
Tidds Flog II Dol	04001 00010	24784 Westerrönfeld	
Haus Dorothee GmbH	04337 919190	Itzehoer Chaussee 62 24808 Jevenstedt	
Seniorenhaus Jevenstedt	04337 91913	Am Altenheim 1 24808 Jevenstedt	
Senioren Wohnungen			
Alfred-Roth-Stiftung	04331 8416-0	Hafenstraße 9 24784 Westerrönfeld	
Stromversorgung			
Schleswig-Holstein Netz AG Servicecenter für Jevenstedt, Schülp b. Rendsburg, Westerrönfeld	04106 6489090	Netzcenter Fockbek Krattredder 24 24787 Fockbek	
Wasserversorgung			
Gemeinde Westerrönfeld	04331 8478-0	Dorfstraße 60	
Notdienst: für Westerrönfeld	0172 4104218	24784 Westerrönfeld	
Stadtwerke Rendsburg für Brinjahe, Embühren, Hamweddel, Jevenstedt	04331 209-0	Am Eiland 12 24768 Rendsburg	
Wasserbeschaffungsverband Mitteleider	04333 240	Ohlrade 24	
Notfall/Wasserwerk für Hörsten	04333 9971-0	24803 Erfde	
Wasserversorgungsgenossenschaft Schülp eG für Schülp b. Rendsburg	0151 27757740	Nienkamp 11 24813 Schülp b. Rendsburg	
Wassergemeinschaft Haale/Dorfmitte	04874 1796	Poststraße 8 24819 Haale	
Wassergemeinschaft Haale/Siedlung	04874 903228	Schulstraße 9 24819 Haale	
Wassergemeinschaft Haale/Wettersberg	04875 1230	Nienrade 1 24819 Haale	
Wassergemeinschaft Haale/Marsch	04874 900224	Ziegelhofer Straße 2a 24819 Haale	
Wasserleitungsgenossenschaft Luhnstedt e.G.	04875 619	Schoolstraat 54 a 24816 Luhnstedt	
Wasserleitungsgenossenschaft für Stafstedt	04875 902551	Kreuzfeld 24816 Stafstedt	
Weißer Ring e. V. Hilfe für Kriminalitätsopfer			
Karl-Heinz Rath	04331 868949	weisser-ring.rath@web.de	
Zahnärzte			
Oetken, Ocke	04331 868301	Marienweg 2 24784 Westerrönfeld	
Panten, Carlo	04337 507	Itzehoer Chaussee 56 24808 Jevenstedt	
Pfisterer, Dr. dent. Sabine	04331 83443	Dorfstraße 19 24784 Westerrönfeld	
Storm, Dr. dent. Jacek und Kaja	04331 88161	Dorfstraße 14 24784 Westerrönfeld	
Zahnmedizinisches Versorgungszentrum (ZMV) Schleswig-Holstein - Praxis Westerrönfeld	04331 868464	Itzehoer Chaussee 54 24784 Westerrönfeld	





## Spielenachmittag für Senioren mit Bingo

Jeden 1. Montag im Monat Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro

Beginn 14:30 Uhr im Festsaal

der Friesenstube

GF: Magret u. Martina Homfeldt

Homfeldt OHG

Haus Hog'n

Hog'n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld Telefon 04331/8091-0, Fax -184 www.haushogndor.de wef@haushogndor.de





# Heizung • Sanitär • Solar



## **Bahne Neben**

Meiereistraße 4 24808 Jevenstedt Tel. 04337 - 92 900 Fax 04337 - 92 902

- Installation
- Modernisierung
- Kundendienst

- Brennwerttechnik

## Anhänger-und Gartengeräte Verleih

Tel.: 0173/4 816 666

Rüdiger Regenberg, Nienlanden 23, 24808 Jevenstedt

# **EP:** Elektro-Pöppel

TV, HiFi, Video, Telecom, PC Multimedia, Hausgeräte, Elektro-Anlagen - eigener Kundendienst

## Ihr Fachgeschäft vor Ort



4 Verkauf 4 Reparatur 4Beratung 4Installation



www.elektro-poeppel.de

Itzehoer Chaussee 21 · 24808 Jevenstedt Tel.: 0 43 37 / 91 99 52 · E-Mail: Elektro-Poeppel@t-online.de

## Dagmar Holm

Rechtsanwältin und Notarin

· auch Fachanwältin für Familienrecht -

24808 Jevenstedt | Grüner Weg 1 Tel. (0 43 37) 13 60 | Fax 10 83 F-Mail: info@rain-notarin-holm de

Ihre Rechtsanwältin vor Ort!

Tätigkeitsschwerpunkte:

Vertragsrecht - Familienrecht Verkehrsrecht - Mietrecht

## Seit über 50 Jahren vor Ort! Einbauküchen

preiswert und gut



- Elektroanlagen Installation
- · Sat-Anlagen · Beleuchtungstechnik
- Elektrogeräte• Küchenplanung u.v.m

Meiereistraße 3 24808 Jevenstedt

Telefax 04337-833 www.elektro-delfs.de Telefon 04337-244 Info@elektro-delfs.de

### Impressum:

Herausgeber: Amt Jevenstedt

Der Amtsdirektor Meiereistraße 5 24808 Jevenstedt

Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84

Internet: www.amt-jevenstedt.de eMail: bbl@amt-jevenstedt.de

Druck: Rendsburger Druck & Verlagshaus

GmbH & Co. KG

Nikolaus-Otto-Straße 12

24783 Osterrönfeld 04331/84 03 66 • Telefax: 84 03 68

info@rd-druck.de eMail:

Telefon:

## Rollläden **Einbruchschutz**



Markisen • Rollläden • Garagentore • Insektenschutz • Ihr Fachbetrieb seit 1965



- Individuelle Lösungen

 Hochwertige Ausführung - Ausstellung



- Montage / Kundendienst

- Kosteniose Beratung vor Ort

